



## Kundmachung

GZ: **02/41-2**

Datum: 06.05.2024

## Kontaktdaten

SB/Abt: Sarah Stering

Tel: 03137/613013

Mail: gde@soeding-st-johann.gv.at

**Gegenstand: Mario Ornig, Morregasse 18, 8401 Kalsdorf bei Graz  
Stahlbetonstützwand inkl. Einfriedung mittels Doppelstabgitterzaun  
sowie Geländeänderungen**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **09.04.2024** hat Herr **Mario Ornig, wohnhaft in 8401 Kalsdorf bei Graz, Morregasse 18**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung einer **Stahlbetonstützwand inkl. Einfriedung mittels Doppelstabgitterzaun sowie Geländeänderungen** auf dem Grundstück Nr.: **580/31, EZ: 63316/00612, der KG Großsöding**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.dgF. iVm § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

**Mittwoch, den 22.05.2024, um ca. 11:00 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, in 8561 Söding-Sankt Johann, Am Schloßbühel 41** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erwin Dirnberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (MO, MI, DO, FR: 8:00 – 12:00 Uhr und MI: 15:00 – 18:00 Uhr) im Gemeindeamt Söding-Sankt Johann, 8561 Söding-Sankt Johann, Packerstraße 181 a zur allgemeinen Einsicht auf.